

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 27. Julius 1795.

I. Warnungs-Anzeige.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwey Unterthanen des Amts Hausberge, wegen grober Real-Injurien und verübter Gewaltthätigkeit auf öffentlicher Landstraße, zu resp. zweimonathlicher Zuchthaus- und achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilet worden sind. Sign. Minden am 17ten Jul. 1795.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen ic.
v. Arnim.

II Avertissements

Nachfolgende Gemeinden haben an patriotischen Beiträgen aufgebracht und durch den Superintendenten Bestermann einreichen lassen, als: die Gemeinde zu Querenheim 1 Rthlr. 18 ggr. zu Gohfeldt 1 Rthl. 12 ggr. Mennighüffen 14 ggr. 8 pf. Hüllhorst 10 ggr. 7 pf. Schnathorst 4 ggr. 11 pf. Bergkirchen 1 Rthl. 7 ggr. 3 pf. in Summa 5 Rthlr. 19 ggr. 5 pf. welche zweckmäßig denen Soldaten-Wittwen und Waisen zu Theile werden sollen. Signatum Minden am 20. Juny 1795.

Königl. Preuß. Mündensche Krieges- und Domainen-Cammer.
v. Rebecker. v. Hüllesheim. Heinen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Professor Juris Kaydt im Departement der hiesigen Königl. Regierung zum

Justiz-Commissario und Notario bestellt worden. Lingen, den 16ten Julii 1795.
Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingen-sche Regierung.

III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; Demnach ob insufficientiam massä über das Vermögen des verstorbenen Justiz-Amtmann Ahland per Decretum de 3ten Sept. 1793. Concursus Creditorum eröffnet worden; als citiren wir alle und jede welche Forderungen und Ansprüche an diese Masse zu haben vermeynen hiermit, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath von Voß allhier auf der Regierung in Termino den 28ten Sept. a. c. Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen an diese Masse, worin sie auch bestehen, spätestens in diesem Termine zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und die Forderungen zu verificiren. Hierbey dienet zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklähret, mit ihren Forderungen von der Masse präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Uhrs kundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey Unserer Regierung und in Hausberge

affigiret, auch den Lippstädter Zeitungen zweymal, den hiesigen Intelligenz-Blättern aber dreyimal inseriret worden. Geben Minden den 3ten July 1795.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden.

Wir Dohmprobst Dohmdechant Senior und Domcapitulares der hiesigen Cathedralkirche thun hiermit kund und zu wissen: Demnach der hiesige Domcapitular Clemens August, Freyherr von Galen aus dem Hause Ermelinghoff, darauf angetragen, daß zu Befriedigung derer sämtlichen Gläubiger, die Hälfte dererjenigen Einkünfte, so demselbigen aus der hiesigen Dompräbende alljährlich zukommen, gerichtlich berechnet, und nach einen abzufassenden Erstigkeits-Erkänntniß alljährlich bis zur gänzlichen Tilgung unter die Gläubiger vertheilt werden möchten; so wollen Wir kraft dieses alle diejenigen, welche an gedachten Herrn Domcapitular Clemens Freyherr von Galen irgend eine Forderung und Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorladen, daß sie am 7ten November Morgens um 9 Uhr vor unserm Domcapitulargerichte allhier erscheinen, ihre Forderungen angeben, die darüber in Händen habenden oder von einem dritten herauszugebende Beweismittel vorlegen, und sowohl wegen der Richtigkeit ihrer Ansprüche als wegen der Erstigkeit ihrer Bezahlung mit denen Mitgläubigern sowohl, als mit dem angeordneten Bevollmächtigten des Herrn Provocanten verfahren; mit der Warnung, daß wegen derjenigen welche nicht erscheinen möchten dennoch mit der Vertheilung derer halben jetzigen und künftigen Präbendaleinkünfte verfahren und auf derselben Ansprüche weiter nicht geachtet werden soll. Zu gleicher Zeit wird allen und jeden hiermit bekannt gemacht, daß von dato der Publication dieser öffentlichen Ladung angerechnet, alle und je-

de Pfand- und Schuldverschreibung des gedachten Herrn Domcapitularen Clemens August Freyherr von Galen nach dessen darüber ertheilten Einwilligung für ungültig gehalten werden soll, daher denn Niemand demselben etwas vorschreiben oder leihen darf, ohne deshalb von Uns die Genehmigung und Anweisung dazu erhalten zu haben. Zu dessen Urkund ist gegenwärtige Ladung, sowohl allhier, als zu Münster und Bielefeld angeichlagen, auch in denen öffentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen bekannt gemacht worden.

Alle und jede die an dem auf Hüffmeyers Colonat nr. 30 in Eickel verstorbenen Leibzüchter Caspar Hüffmeyer Anforderung gehabt, es sey aus welchem Grunde es wolle, werden hierdurch verabladet, ihre Ansprüche in dem ein für allemahl auf den 12. Aug. c. an hiesiger Amtstube bezielten Termine anzugeben und gehdrig zu bescheinigen. Diejenigen, die sich nicht melden, haben zu erwarten, daß sie von der vorhandenen Masse ganz abgewiesen werden. Signatum Amt Heineberg den 10ten Jul. 1795.

Heidsiek.

Auf Nachsuchen des an das Gut Obers. behme eigenen Coloni Vorwerk Nr. 9. B. Kirchlingern werden hierdurch alle und jede, welche an das Vorwerkische Colonat Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, verabladet, ihre Forderungen in dem ein vor allemahl auf den 6ten August c. bezielten Termine anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen Creditores, die solches unterlassen hernächst zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen den sich gemeldeten Gläubigern nachgesetzt werden sollen. Sign. Amt Heineberg den 17ten Jul. 1795.

Heidsiek.

Tecklenburg. Demnach der Stift-Keedensche Eigenbehörige Colonus

Dunkmann zu Leeden wegen des äußerst verschuldeten Zustands seiner Stette bey Hochlöbl. Landes-Regierung um die Convocation seiner Creditoren, und demnächst um Errichtung eines Prädial-Contracts, in Beystand der Gutsherrschaft gebeten, und auf die Ausheuerung seiner Stette angetragen hat: Als werden nach dem von einer Hochlöbl. Regierung mir ertheilten Auftrag alle diejenige, welche an ernannten Colonus Dunkmann und dessen Stette rechtliche Forderung ex jure crediti oder aus sonstigem Grunde haben, hiermit öffentlich verabladed, in dem auf Freytag den 4. Sept. a. c. des Morgens um 9 Uhr angeetzten Connotations-Termin ihre Forderung anzugeben, und demnächst mit Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art zu verificiren, sich auch über des Supplikanten Gesuch um Verstattung des unter verschuldeten Eigenbehörigen hergebrachten Zinsfreyen Stillstands und den Vorschlag, die Stette auszuhauern, zu erklären; mit der Warnung, daß die Ausbleibende in contumaciam als einwilligend erklärt werden, und was mit den erschienenen Gläubigern hierunter geschlossen wird, sich gefallen lassen und selbiges genehmigen müssen, ohne nach Ablauf des gesetzten Termin weiter gehört zu werden.

Metting.

Da vermöge des Decrets vom 18ten Jul. d. J. gegen den Bürger Friedrich Adolph Fischer hieselbst der Concurss-prozeß erkannt, und Tagesfahrt zur Ausgabe und Klarmachung der an denselben habenden Forderungen, auf Donnerstag den 3ten Septbr. angezet worden ist; so werden sämtliche Gläubiger desselben bey Strafe der Ausschließung hierdurch verabladed, am besagten Tage Morgens um 9 Uhr am Rathhause alhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Auch soll an dem nemlichen Tage des Nachmittags um 2 Uhr des Gemeinschuldners Wohnhaus

sub No. Catast. 14 wozu eine Scheune nebst Hofraum gehöret, öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich daher gedachten Tages einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Bestbietende sodann nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Tage den 21. Jul. 1795.

Bürgermeister und Rath daselbst.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Da die Herrn Erben des allhier verstorbenen Obrist v. Pomiana sich Befußt auf Auseinandersetzung entschlossen haben, daß zur Erbschaftsmasse gehörige, allhier an der Ritterstrasse und dem trockenen Hofe belegene mit den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld onerirte mit der Braugerechtigkeit versehene bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 429 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, und daran stoffenden Garten mit Hintergebäuden auch mit zwey Nachbarn gemeinschaftlichen Pumpe, und Hudetheil von 4 Rühren auf dem Rodenbek an dem Ende der Nr. 105 bei der Bastau belegen, freiwillig meistbietend zu verkaufen; als wird den Kaufstiehabern hierdurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 29sten August d. J. des Morgens 10 Uhr auf der Regierung bezielet worden, in welchem sich daher Liebhaber einfinden, und der Bestbietende salva ratificatione der Hrn. Erben den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Das Haus mit Zubehör kann täglich in Augenschein genommen werden. Minden den 27. Juny 1795.

v. Rappard. Wig. Com.

Wickriede. Auf dem Gute alhier sollen 60 his 70 Stück Schlachthämmel verkauft werden. Lusttragende Käufer müssen sich binnen 14 Tagen melden. Zu Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Schneider Lohdan alhier gehörige, ehemals Numansche Haus nr. 81. hieselbst, nebst dabey befindlichen Hofraum, so auf 85 Rthlr. taxiret ist, in

Termino den 21. Aug. öffentlich meistbietend verkauft werden, so mit gewöhnlichen Bürgerlasten behaftet ist. Kauflustige können sich alsdann Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle, so ein dingliches Recht daran haben, aufgefordert, solches in dem angeetzten Termin bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen und zu bescheinigen. Sign. Petershagen den 18. May 1795.

Königl. Preuß. Amt.
Becker. Göcker.

Amt Blotho. Nachdem der Invalide Johann Krüger aus Herford darauf angetragen, daß das, von seinem Schwiegersohn Christian Dierksen sub hasta erstandene, und von ihm gegen Bezahlung des liciti übernommene, sub No. 172 hieselbst belegene Wohnhaus der verstorbenen Wittwe Theophil. Dierksen, worin 2 Stuben, und 6 Kammern befindlich, und welches auf 545 Rthlr. taxirt worden, auf seine Gefahr und Kosten anderweit subhastirt werden möchte, diesem Gesuch auch, nachdem der Krüger wegen eines, in Rücksicht des vorigen Gebots zu besorgenden Ausfalls, Sicherheit bestellet, deferiret, und termini licitationis auf den 22sten August, 26sten September und 3ten November a. c. anberahmet worden; so können sich die Liebhaber jedesmal Morgens 10 Uhr an der Amtsstube einfinden, und hat der Bestbietende in ultimo termino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus, dem Befinden nach, zugeschlagen werden solle.

Amt Schlüsselburg. Es soll die Neubauerei des verstorbenen Schuster Daniel Koch sub nr. 24. B. Dören, welche aus einem Wohnhause, und dem dabey befindlichen Garten bestehet, zu 98 Rthlr. 19 gr. taxirt, und mit den gewöhnlichen Neubauer-Gefällen belastet ist, in

Termino den 9ten Octbr. d. J. bey hiesigem Amte meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle, welche an diese Neubauerei ein dingliches Recht, oder an den verstorbenen Daniel Koch sonstige Forderungen haben, bey Gefahr damit abgewiesen zu werden, aufgefordert, ihre Rechte und Forderungen spätestens in dem angeetzten Termine anzugeben, und gehörig nachzuweisen.

Mit Bewilligung Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer soll der dem hiesigen Magistrat zugehörende in Frotheim in der sogenannten alten Wiese belegene grosse Fischteich in Termino Mittwoch den 9ten Septemb. d. J. früh 8 Uhr an Ort und Stelle in Frotheim öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufliebhaber haben sich daher an besagtem Tage in Frotheim einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und nach vorher eingeholter Approbation den Zuschlag zu gewärtigen. Lübecke am 10ten Julius 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Bielefeld. Bey Herrn Conrad Moriz Lüdeking in Bielefeld ist eine ansehnliche Quantität Klee und Sandwolle zum billigen Preise zu haben; Käufer belieben sich binnen 8 Tagen einzufinden sonst sie außer Landes verkauft werden wird.

V Sachen zu verpachten.

Minden. Das im Greifenbruch sub Nr. 630. belegene Meyersche Haus nebst Scheune und Hoffraum soll in Termino den 31. dieses meistbietend auf einige Jahre vermietet werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittages um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen.

Oldendorff unterm Limberg. Unter annehmliche Bedingung, ist die in

der Stadt Oldendorff, nach der besten Art eingerichtete Dehl-, Graub- und Vockemühle, auf Ofern 96, auf 6 Jahre zu verpachten. Diejenigen, so sich gehdrig qualificiren Können, müssen sich längst auf diesen Miethali bey die Kaufleute Menke und Meyersieck daselbst melden.

Vielefeld. Es soll ein im Altstädter Felde bey Vielefeld zwischen den Ländereyen der Frau Wittwe Habergo und der Frau Wittwe Uthoffs belegener Kamp von 10 Scheffelsaat groß von dem Eigenthümer Johann Adolph Habergo am 15ten August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dessen Behausung am Obernthor an den Meistbietenden auf 5 bis 6 Jahr verpachtet werden. Nachtlustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages einzufinden, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

VI Sachen so gefunden

In der Bauerschaft Mittelstädt sind ein Paar schwarze Wallachen von 6 bis 10 Jahren aufgetrieben, die schon seit 3 Wochen herumgelaufen, ohne daß sich ein Eigenthümer dazu gemeldet. Die unbekanntten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, in 3 Wochen und längstens in Termino den 5ten August e. ihr Eigenthum an den Pferden gehdrig nachzuweisen, und zu bescheinigen, sonst nach Ablauf dieser Frist die Pferde verkauft, und die Gelder bei den Brüchten berechnet werden sollen. Sign. Amt Reineberg den 13ten July 1795.

Heidsiek.

VII Notifications.

Der bisherige Besitzer der Niemanns- stette No. 39 in Querheim hat solche an den Heuerling Jobst Heinrich Kabenack verkauft, und ist darüber Bestätigung ertheilet. Amt Reineberg den 10ten July 1795.

Heidsiek.

Stube.

Es hat der Färber Arnold Wilhelm Meese von den Intestaterben der Caroline Schlichter Wittwe Sieberts, das in der Stadt Jbbenbüren belegene Wohnhaus sub Nr. 91, desgleichen der Kaufmann Gerhard Henrich Kreimeier den in der sogenannten Topfstraße bei Jbbenbüren liegenden Kamp von 2 Scheffel, laut eines unterm heutigen dato gerichtlich confirmirten und ingrosirten Kaufverkaufscontract käuflich erstanden. Lingen den 9. Julii 1795.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.

VIII Sterbe-Fall.

Wir machen unsern Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß wir durch den am 17ten dieses am heftigen Faulfieber erfolgten Tod unsers jüngsten Sohnes, des Mindenschen Kammer-Secretaire Karl Dreckmeyer, sehr schmerzhaft betrübt worden sind. So sehr wir uns freueten, daß er die Laufbahn zu seinem Glück betreten hatte; so unerwartet ist es für uns, daß wir unsere angenehmen Hofnungen mit einmahl dahin sinken sehen. Unser verewigter Sohn erreichte noch nicht völlig 30 Jahre. Wir halten uns gewiß versichert, daß unsere geehrten Freunde um bestomehr an unserm Verluste Theil nehmen werden, da wir durch denselben in unserm hohen Alter so sehr gebeugt werden. Niedermühle bey Vielefeld den 20. Jul. 1795.

Der Kriegescommissar. Dreckmeyer.

IX Anzeige.

Stapelage. Da der Herr Geheimrath v. Borries Freyherr vom Haus Eckendorff Hovedissen, Schackenhoff 2c. 2c. bey dem Antritt der Pachtung des Freyherrlichen Ritterguths Hovedissen, mir den Character eines Rentmeisters beyzulegen geruhet haben, jene Pachtung aber jetzt auf-

höret, ich also aus aller Verbindung mit dem Hrn. Geheimenrathe von Borries trete, u. diesen Character länger beizubehalten gar keine Neigung trage; so habe ich den Rentmeisters, Character mit Zurücksendung des

darüber erhaltenen Certificats, niedergelegt, und ermangele ich nicht dieses hier durch dem Publikum anzuzeigen.

Joh. Henrich Meyer.

Französische Anekdoten.

(Fortsetzung.)

II. Merkwürdiges Geständniß.

Suard war gleichfalls einer von den 73 erklärten Deputirten. Es war ihm aber nicht so gut geworden, als Louvet, ein sichres Plätzchen zu finden, wo er einer bessern Zukunft erwartete; er mußte vielmehr, mit der größten Zahl, über Jahr und Tag im Gefängniß schmachten, und kam nur erst nach dem Tode des Tyrannen in Freyheit und wieder in den Konvent. Seit dieser Zeit, im letzten März, schrieb er unter andern ein kleines Stück, über die Ausrottung des Jakobinismus *), das voll merkwürdiger Stellen ist, die merkwürdigste darunter aber ist folgendes Geständniß, — wohl zu merken, von einem Mann, der immer auch schon vorher für einen der vernünftigsten und besten im Konvent gehalten wurde.

Was mich betrifft: so bedurfte es nichts Geringers, als funfzehn Monate der Einsamkeit, des Unglücks, der Lektüre und des Nachdenkens, um mich wieder völlig zu meinen natürlichen Sinnen zurückzubringen.

Daher kommt es auch, daß so viele rechtschaffne Männer mit Aufrichtigkeit irren. Wenn sie sich plötzlich so sehen könnten, wie sie wirklich sind, so würden sie vor sich selbst erröthen.

Die Freyheit hat in Frankreich eine sehr große Menge wahnsinniger Liebhaber, viele Feinde und wenige eifrige und doch zugleich überlegte Anbeter.

Wenn wir daher die Revolution glorreich endigen und die Republik gründen wollen, so müssen wir damit anfangen, zur gesunden Vernunft, zur praktischen Gerechtigkeit, zur Wahrheit, und zum gesellschaftlichen ABC zurückzukommen, wovon wir uns so sehr entfernt haben!

III. Wird Frankreich eine Republik bleiben, oder wieder eine Monarchie werden?

I. Frankreich ist zu vollkommen zu einer Republik.

Dies beweist der Verfasser einer zu Zürich im vorigen Jahre herausgekommenen Schrift: Lettres sur l'Imagination, **), der sich für einen Schweizer ausgibt, aber allen Zeichen nach ein Franzos ist, auf folgende Art, die für uns andre Nichtfranzosen ziemlich ehrenrührig wäre, wenn uns der Schluß nicht vollkommen wieder auslöschen müßte.

Je mehr eine Regierung demokratisch ist, desto weniger kann sie sich ohne Parteyenhaupt erhalten. Nun — aus dem Grunde selbst, daß das französische Volk zu glei-

*) Minerva 1795. May. S. 337 ff.

**) s. Goth. gel. Anz. 1795. Nr. 67.

Der Zeit mehr Einsicht, mehr Thätigkeit, mehr Eigenliebe, mehr Eitelkeit von aller Art hat, als irgend ein anderes Volk in Europa, — muß es in Frankreich schwerer seyn, als überall sonst, sich lange Zeit an der Spitze einer Partey, sie sey welche sie wolle, zu behaupten. Jede republikanische Regierung bedarf viel Täuschung und viel Zutrauen. In einem Lande, wo es den Verstand in ungeheurem Ueberfluß giebt^{*)}, findet nie Täuschung und Zutrauen genug Statt, oder mich freymüthiger zu erklären, in einem Lande, wo es zu viel Schelme giebt, da giebt es nie gutherzige Narren genug!^{**)}

2. Was wird ihm endlich übrig bleiben, als die konstitutionelle Monarchie?

Seitdem, durch den Sturz der Tyrannen, die Freyheit der Meinungen wieder hergestellt ist, sieht man deutlich, daß die Monarchie immer noch eine große Menge Stimmen für sich hat. Und wenn man es sonderlich auf die Art anfängt, wie jetzt die Journalisten in Paris vorschlagen: so nähern sie sich der Monarchie nicht nur, sondern es bleibt ihnen fast nichts anders als die Monarchie mit gewissen Einschränkungen übrig. Man lese folgende Stelle aus einem von Basel den 12. Jun. 1795. dazwischen Briefe, ^{***)}

La croix hat im Französischen Zuschauer, und Mercier in seinem Journal, sehr gut bewiesen, daß man, um den Willen der Nation in Rücksicht auf die Natur und Form seiner Regierung kennen zu lernen, sie in den Urversammlungen nicht über eine schon gemachte oder zu machende Konstitution, sondern über die ersten Grundsätze einer Regierung befragen muß.

Nicht ein schon fertiges System zur Billigung, sondern mehrere Systeme zur Wahl, muß man diesen Urversammlungen vorlegen. Ich sage noch mehr. Man kann sich nicht schmeicheln, den Willen der Nation zu kennen, ehe man in ganz Frankreich und unter allen Volksklassen eine Art von politischem Katechismus hat herumgehen lassen, worin nicht nur die Erklärung der Worte:

Uneingeschränkte Monarchie,
Konstitutionelle Monarchie,
Aristokratische Republik,
Demokratische Republik,

gegeben ist; sondern noch überdies kurz und ehrlich die Vortheile oder Nachtheile jeder dieser Regierungsformen aus einander gesetzt werden. Ohne diese Methode wird man immer berechtigt seyn, zu zweifeln, ob das französische Volk eine Konstitution nach seiner eignen Wahl hat, und ob die, zu deren Annahme man es bringt, dauerhaft seyn wird?

Wird das Ding auf diese, in der gegenwärtigen Lage der Sache nicht nur vernünftige, sondern auch beynah unvermeidliche, Art angefangen: was kann die Nation wählen? Uneingeschränkte Monarchie? Gewiß nicht! Aristokratische Republik? Also doch etwas aristokratisches? Gewiß nicht! Demokratische Republik? Das sechsjährige Experiment auf Leben und Tod, wobey es nicht viel fehlte, daß nicht der Kranke seinen heroischen Aerzten unter den Händen starb, hat gewiß auch die Majorität darüber aufgeklärt, und wenn sie, durch die eben beschriebene Methode, sogar ausdrücklich zum kalten Prüfen und Vergleichen aufgefordert wird: so kann die Wahl unmöglich

*) Ou il y a prodigieusement d'esprit. Wobey es einem armen Deutschen wol nicht verargt werden könnte, wenn er, mit jenem ehrlichen Amsterdamer Seifensieder, sein Help God med Gnaden ausriefe.

***) Im Französischen sehr kurz und naïv: Ou il y a trop de fripons, il n'y a jamais allez de dupes.

****) Courier du Bas-Rhin 1795. No. 47.

auf dieß unorganisirbare ewiganarchische Ding fallen! Was bleibt also übrig, als konstitutionelle Monarchie?

IV. Ludwig der Siebzehnte.

Der Tod dieses Unglücklichen ist dabey so wenig ein Hinderniß, daß er die Sache sogar beschleunigen kann. Ihm selbst aber, diesem Bedauernswürdigen, wer wird ihm nicht gern eine Zähre des Mitleids zollen? Selbst ein Pariser Blatt drückt sich so über ihn aus: *)

Warum sollen wir annehmen, daß Gift seine Tage abgekürzt hat, da es schon genug ist, zu denken, daß sein Tod durch den Kummer einer langen Gefangenschaft und durch die schlechte Behandlung veranlaßt worden, die ihm unter Robertspierre's Herrschaft der Schuster Simon **) widerfahren lassen? — Dieser Bdsewicht, im Vorbeygehn gesagt, hat das Schicksal seines Tyrannen getheilt; ein Beweis mit so vielen andern, daß die göttliche Rache früher oder später diese entseztlichen und blutdürstigen Menschen trifft, die zum Unglück ihrer Mitmenschen geboren sind. — Wir wollen uns begnügen, sein Schicksal zu beweinen, ohne uns in Muthmaßungen zu verlieren. Wir wollen in seiner Person ein schreckliches Denkmal von der Hinfälligkeit menschlicher Größe betrachten! Welches Schicksal! Unter welchem Gestirn war es geboren, dieß Kind der Schmerzen! Es hat auf dem Blutgerüst seinen Vater, sei-

ne Mutter, seine Tante sterben gesehen; man hat ihn von der einzigen Verwandten, die ihm noch übrig blieb, von seiner jungen Schwester, getrennt; er hat länger als ein Jahr in der schrecklichsten Einsamkeit gelebt. Es ist endlich gestorben, dieses Kind, der Gegenstand so vieler Furcht und Hoffnung, so vieles Hasses und so vieler Liebe; es ist gestorben, und seine Augen, ehe sie sich schlossen, haben keinen letzten Blick zum Lebewohl von seiner Schwester empfangen! ***) und selbst die, die, ohne chimärische und lächerliche Hoffnungen auf ihn zu gründen, ihn nur mit der religiösen Ehrfurcht ansah, die man dem Unglück schuldig ist, sind in Versuchung, sich zu freuen, daß ihn Gott nach seiner Barmherzigkeit hat zu sich nehmen wollen. Was hätte es ihm geholfen, länger unter den Menschen zu bleiben? Weber seine Unschuld, noch sein Unglück, noch das Interesse, das die Schwachheit seines Alters einflößte, konnten ihm Hoffnung machen, ihr Wohlwollen und ihre Liebe sich wieder zu erwerben. Die Politik, jene schreckliche Gottheit, die über die Thränen der Unschuld lacht, hatte ihren Fluch über ihm ausgesprochen; es war ein zartes Opfer, das der Sicherheit eines ganzen Volks geweiht war. Wir wollen ihm also Glück wünschen, daß seine Fesseln so bald zerbrochen sind! Ruhend im Schooß des Ewigen, genießt der Befreyte nun des unveränderlichen Friedens, den er nie auf Erden gefunden haben würde!

*) f. Courier du Bas-Rhin, ebendasselbst.

**) Also doch Schuster Simon, was nur erst neuerlich einige der zurückkehrenden französischen Gefangnen leugnen wolten, und es für eine Erfindung der Emigrirten ausgaben; denn Simon sey ein Gelehrter gewesen, der sich zu diesem Geschäft sehr wohl geschickt habe.

***) Man erinnere sich, daß als der König vor seinem Tode seine Kinder dem Konvent empfahl, ihm dieser ausdrücklich versicherte, daß sie die allzeit gerechte und allzeit großmüthige Französische Nation in ihren Schutz nehmen.

(Die Fortsetzung künftige.)